



# Newsletter Digital Insight

Juli 2022

EDITORIAL

## Digitaler Fortschritt in einer inklusiven globalen Ordnung?

Der G7-Gipfel Ende Juni in Elmau hat wieder gezeigt, wie wichtig der diplomatische Austausch und die Zusammenarbeit von Ländern gerade in Krisenzeiten sind. Neben den sicherheitspolitischen Herausforderungen und der Bewältigung der Klimakrise ist auch die digitale Transformation ein Thema der Verhandlungen. Der Fokus auf die internationale Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung bietet die Chance, themenfeldübergreifend Lösungen zu entwickeln: Ein Zusammenschluss im Bereich Cybersicherheit kann sich als vorteilhaft gegenüber den aktuellen Bedrohungen erweisen; ein gemeinsamer Datenaustausch kann Innovationspotenziale freisetzen.

Die digitale Welt kennt keine Grenzen! Digitalisierung ist auch im internationalen Kontext zu betrachten. Daher widmet sich diese Ausgabe der Digital Insight dem Thema der europäischen und internationalen Digitalpolitik.

Im *Comment* erörtert Dr. Georg Krause, CEO msg Plaut, wie eine digitale Souveränität auf europäischer Ebene mithilfe von Gaia-X gelingen kann. In den *InBriefs* erfahren Sie, wie die Zukunft des Internets aussehen könnte, was der G7-Aktionsplan zur Förderung des freien Datenverkehrs bringt und warum Indien als ambivalenter Partner in der Digitalpolitik gesehen wird. In der Rubrik *InPerson* führen wir ein Interview mit Dr. Anne Riechert, Professorin für Datenschutzrecht und Recht der Informationsverarbeitung an der Frankfurt University of Applied Sciences und besprechen neue und geplante Regulierungen der EU hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte. Über die Relevanz von geteilten Zukunftsvisionen in der internationalen Digitalpolitik berichtet Niels Thürigen, Lead Business Consultant Digitalpolitik, msg, in der Rubrik *InFocus*.

Freuen dürfen Sie sich außerdem auf den Beitrag „Sinnvolle Mammutaufgabe – der Digital Services Act“ von Falko Mohrs, MdB der SPD-Fraktion, in unserer Rubrik *Political Voice*.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Mit herzlichen Grüßen

Regina Welsch

Redaktionsleitung *Digital Insight*,

Abteilungsleiterin Digitalpolitik, msg

## INQUOTE



**Annalena Baerbock, Bündnis 90/  
Die Grünen:**

*„Die aktuelle Situation spiegelt die Welt wider, in der europäische Außenpolitik*

*sich neu bewähren muss (...) Eine Welt, in der uns Wirtschaft und Technologie immer enger vernetzen, was aber eben nicht automatisch zur Stärkung von Demokratie und vor allen Dingen nicht automatisch zur Stärkung von Menschenrechten führt, und zugleich eine Welt, in der wir all die globalen Herausforderungen nur gemeinsam angehen können.“*

Am 12. Januar im [Bundestag](#)

**Volker Wissing, FDP:**

*„Der digitale Wandel findet international statt und innovative digitale Geschäftsideen werden vor allem für den internationalen Markt entwickelt.“*

Am 11. Mai auf der [Abschlusspressekonferenz des G7-Digitalministertreffens](#)

**Angelika Niebler, EVP:**

*„Der Data Governance Act markiert den Beginn einer Zäsur in der europäischen Daten- und Digitalpolitik. Nur wenn Vertrauen und Fairness gewährleistet sind, kann der EU-weite Datenaustausch sein volles Potenzial entfalten und neue, nachhaltige Geschäftsmodelle und Innovationen hervorbringen.“*

Am 6. April im [Europäischen Parlament](#)

**Falko Mohrs, SPD:**

*„Wettbewerb hat eine wichtige Rolle – für uns alle, für unsere Wirtschaft. Gerade auf digitalen Märkten ist es eine Frage von Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher, für kleine Unternehmen. (...) Wir (werden) auf europäischer Ebene mit dem gleichen Ambitionsniveau das Wettbewerbsrecht sicherstellen, das ist unsere gemeinsame Aufgabe.“*

Am 18. Februar im [Bundestag](#)

**Margrethe Vestager, EU-Kommissarin für Digitales:**

*“What we want is simple: Fair markets also in digital. We are now taking a huge step forward to get there — that markets are fair, open and contestable.”*

Am 24. März zum [Digital Markets Act](#)

**António Guterres, UN-Generalsekretär:**

*“Digital technology is shaping history. But there is also the sense that it is running away with us. (...) We have a collective responsibility to give direction to these technologies so that we maximize benefits and curtail unintended consequences and malicious use.”*

Aus der [Secretary-General's Roadmap for Digital Cooperation](#)

**Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin:**

*“Today's agreement on the Digital Services Act is historic, both in terms of speed and of substance. (...) The greater the size, the greater the responsibilities of online platforms. Today's agreement — complementing the political agreement on the Digital Markets Act last month — sends a strong signal: to all Europeans, to all EU businesses, and to our international counterparts.”*

Am 23. April zum [Digital Services Act](#)

**Thierry Breton, EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen:**

*„Desinformation ist eine Form der Invasion unseres digitalen Raums mit spürbaren Auswirkungen auf unser tägliches Leben. (...) Die Verbreitung von Desinformation sollte niemandem einen einzigen Euro bringen.“*

Am 16. Juni zum [EU-Verhaltenskodex gegen Desinformation im Netz](#)



msg COMMENT

# Gaia-X und Europas digitale Souveränität



Von Dr. Georg Krause, CEO  
msg Plaut

Die digitale Souveränität rückte in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus europäischer Politik. Bei dieser Debatte ist die Daten-souveränität – also die Hoheit über die eigenen Daten – entscheidend. Die persönlichen Daten von EU-Bürgern, aber auch sensible Unternehmensdaten gilt es zu schützen,

sodass diese selbstbestimmt genutzt werden können. In diesem Zusammenhang verstehe ich digitale Souveränität sowohl als Schutzmechanismus, als auch als offensives Instrument zur Förderung von Innovationen. Doch wie kann dies in der Umsetzung im europäischen Kontext gelingen?

Die deutsch-französische Initiative Gaia-X bietet eine Möglichkeit, den Anforderungen an eine digitale Souveränität auf europäischer Ebene zu begegnen. Ziel ist es, Nutzenden und Anbietenden von Daten mehr Sicherheit und Vertrauen bieten zu können und neue Formen der Zusammenarbeit zu realisieren. Es wird eine europäische Dateninfrastruktur geschaffen, welche die Werte der Europäischen Union berücksichtigt.

Jedoch soll hier kein geschlossenes System entstehen. Gaia-X schafft ein Regelwerk, mit welchem offene Schnittstellen und Standards eine Verknüpfung von Daten ermöglichen. Zusammen mit den zentralen Prinzipien von Datenschutz und Datensicherheit bietet Gaia-X somit die idealen Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Nutzung der Daten.

In vielen Ländern der EU wird die Umsetzung von Gaia-X bereits angegangen, wobei Staat und Wirtschaft Hand in Hand zusammenarbeiten. Wir als msg begleiten solch einen Prozess in Österreich. Mit der Ö-Cloud Initiative wird hier ein eigener nationaler „GAIA-X Hub Austria“ aufgebaut, welcher Bestandteil der übergreifenden europäischen Gaia-X-Initiative ist und die Voraussetzungen für eine europäische Dateninfrastruktur auf nationaler Ebene schafft. So wird zum Beispiel die Zertifizierung von österreichischen Unternehmen auf Grundlage des Gaia-X-Frameworks vorangetrieben, Standards konkretisiert und Erfahrungen durch Use Cases gesammelt.

Entscheidend für den Erfolg von Gaia-X ist die Nutzung durch die Unternehmen. Nur so kann das Innovationspotenzial, welches durch Gaia-X generiert wird, auch freigesetzt werden. Eine kürzlich erschienene, von Bitkom in Auftrag gegebene, repräsentative Umfrage zeigt: 46 Prozent aller deutschen Unternehmen planen bereits, Gaia-X-Dienste zu nutzen oder können es sich zumindest vorstellen. Vor allem größere Unternehmen sind gegenüber der Initiative überwiegend positiv gestimmt, wobei Datenschutz und Datensicherheit die zentralen Kriterien für eine Nutzung sind.<sup>1</sup>

Wichtig ist es also, sowohl auf europäischer als auch auf staatlicher Ebene weiter für das Projekt Gaia-X zu werben und dieses zu fördern. Dabei muss es darum gehen, Unternehmen – und vor allem kleinere Unternehmen – auf ihrem Weg hin zu Gaia-X zu unterstützen. Denn nur wenn möglichst viele Gaia-X nutzen, wird aus der Idee einer europäischen Dateninfrastruktur ein effektives Instrument, um Daten zu schützen und Innovationen zu ermöglichen. Aus meiner Sicht kann so digitale Souveränität in Europa erreicht werden.

<sup>1</sup> <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Deutsche-Unternehmen-setzen-auf-Gaia-X> (letzter Zugriff am 21.06.2022)



### Die Zukunft des Internets

Der Ukraine-Krieg ist eine humanitäre und sicherheitspolitische Zäsur! Nach Einschätzungen der NATO könnte er noch Monate oder gar Jahre andauern.<sup>2</sup> Neben der physischen Kriegsführung ereigneten sich mehrere schwere Attacken im Cyberraum, welcher schon längst im Fokus sicherheitspolitischer Bedenken steht. Daneben ist jedoch ein weiterer Aspekt der digitalen Sicherheit zu beachten: Internet Governance.

Wie wird das Internet der Zukunft aussehen? Mit dieser Frage setzen sich Digitalexperten vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges verstärkt auseinander. Im Kern handelt es sich um aufeinanderprallende Visionen, die jeweils offene oder geschlossene Modelle der Internet Governance skizzieren.<sup>3</sup> In einem offenen Szenario gestalten weiterhin viele Akteure wie Regierungsinstitutionen, der private Sektor und die Zivilgesellschaft das Internet. Demgegenüber ist das Internet in einem geschlossenen Szenario ausschließlich ein staatlich kontrolliertes Mittel zur Informationslenkung und Beeinflussung der Öffentlichkeit. In diesem Szenario, auch Splinternet genannt, schafft sich jeder Staat seine eigene, abgeschirmte Einflussosphäre. Dies erhöht das Risiko für gezielte Falschinformation und intensiviertere Cyberkriegsführung. Die Auseinandersetzung mit der Zukunft des Internets führte bereits 2005 auf internationaler Ebene zur Gründung des Internet Governance Forums (IGF), welches den Ansatz des Multi-Stakeholder-Dialogs verfolgt und somit zum Erhalt des offenen Internets beitragen soll.<sup>4</sup> Dennoch erlassen Regierungen vermehrt eigene Normen zur Internet-Regulierung,

wodurch sich der Digitalbereich zunehmend fragmentiert.<sup>5</sup> Insofern kam dem IGF bislang eher eine koordinierende als regelsetzende Rolle zu.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden internationalen Abschottung im Zuge des Ukraine-Krieges wird die Frage immer drängender, wie das Internet künftig gestaltet und reguliert werden soll. Verlieren das IGF und der Multi-Stakeholder-Ansatz weiter an Bedeutung, könnte dies maßgeblich zur Verwirklichung des Splinternets beitragen.

### G7-Aktionsplan zur Förderung des freien Datenverkehrs mit Vertrauen

„Stronger Together“ steht in der Abschlusserklärung der Digitalministerinnen und -minister der G7-Länder nach deren Treffen am 11. Mai in Düsseldorf.<sup>6</sup> Unter deutschem Vorsitz einigten sie sich – gerade auch hinsichtlich des Kriegs in der Ukraine – auf eine künftig geschlossene und gemeinschaftliche Zusammenarbeit bei digitalpolitischen Themen wie Cybersicherheit, nachhaltiger Digitalisierung und Standardisierung. Ein Fortschritt ist der Beschluss zur Fortführung des G7-Aktionsplans zur Förderung des freien Datenverkehrs mit Vertrauen (engl.: Data Free Flow with Trust). Der Aktionsplan soll künftig mehr Interoperabilität auf internationaler Ebene ermöglichen und die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden verstärken. Die G7-Länder wollen zudem den Wissensaustausch über internationale Datenräume fördern und die politischen Voraussetzungen dafür schaffen. Besonders betont wird die Relevanz von Datenschutz- und Datensicherheitsbehörden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Professor Ulrich Kelber begrüßt diesen Aktionsplan auch hinsichtlich der Bedeutung der demokratischen Werte für einen freien Datenverkehr mit Vertrauen. Angekündigt ist zu diesem Zwecke für September ein Round Table der G7-Datenschutzbehörden unter dem Vorsitz von Professor Ulrich Kelber.<sup>7</sup>

Insgesamt ist der Beschluss zur Fortführung des Aktionsplans auf Ebene der G7 ein wichtiger Schritt für den sicheren Datenaustausch auf internationaler Ebene. Abzuwarten bleibt allerdings, ob und wie die Umsetzung des Aktionsplans gelingt.



### Indien als ambivalenter Partner in der Digitalpolitik

Ist eine normenbasierte Kooperation mit Indien in der internationalen Digitalpolitik möglich? Mit dieser Frage setzt sich die Publikation „Indien als ambivalenter Partner in der Digitalpolitik“ der Stiftung Wissenschaft und Politik auseinander.<sup>8</sup> Die Zusammenarbeit in der Digitalpolitik gilt als eines der aussichtsreichsten Felder der strategischen Partnerschaft zwischen Indien und EU. Für beide Seiten ergeben sich große wirtschaftliche Potentiale.

In der Umsetzung zeigen sich neben den Potentialen auch tiefgreifende Differenzen, etwa im Hinblick auf Datenschutz, Kompetenzen der Sicherheitsbehörden und die künftige globale digitale Ordnung. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in Indien ebenso ein Politikum wie in der EU. Allerdings wurde ein Datenschutzgesetz, das seit 2019 vorliegt, noch nicht verabschiedet. Dasselbe Muster setzt sich mit Blick auf die Sicherheitsbehörden fort, die teils ohne gesetzliche Grundlage agieren. Eine parlamentarische Kontrolle ihres Handelns findet ebenfalls nicht statt. Zuletzt begrenzt ein im Kern anders geartetes Verständnis der globalen digitalen Ordnung die Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien. Während die EU sich auf liberale Werte beruft, fokussiert sich Indien argumentativ auf die nationale Selbstbestimmung.

Eine interessante Parallele bilden die Verhandlungen der EU mit den USA zu Fragen des digitalen Handels. Mögliche Kompromisse dort könnten auch Bestandteile einer Verständigung mit Indien sein.

*Von der Redaktion*

---

2 <https://www.merkur.de/politik/ukraine-krieg-news-strategie-nato-baerbock-putin-bundeswehr-donbass-91585201.html>

3 <https://www.weforum.org/agenda/2022/05/safeguarding-the-internet-post-ukraine/>

4 <https://www.intgovforum.org/en/about#about-us>

5 <https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/suche/zvn/artikel/verliert-das-internet-governance-forum-an-bedeutung>

6 [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/g7-praesidentschaft-final-declaration.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/g7-praesidentschaft-final-declaration.pdf?__blob=publicationFile)

7 [https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/08\\_G7-internationaler-Datenverkehr.html?nn=251944](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/08_G7-internationaler-Datenverkehr.html?nn=251944)

8 Indien als ambivalenter Partner in der Digitalpolitik. Potential und Grenzen der Kooperation bei Digitalwirtschaft und Internet Governance  
[https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A62\\_indien\\_digitalpolitik.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A62_indien_digitalpolitik.pdf)



INPERSON

# Europäischer und internationaler Datenschutz: DGA, Data- und AI Act

Interview mit Professorin Dr. Anne Riechert



Prof Dr. Anne Riechert ist seit 2009 Professorin für Datenschutzrecht und Recht der Informationsverarbeitung an der Frankfurt University of Applied Sciences. Dort ist sie Mitglied des Center for Applied European Studies (CAES). Dr. Riechert war Mitglied im interdisziplinären Beirat zum Beschäftigtendatenschutz des Bundesministeriums für Arbeit, der in diesem Jahr seine Empfehlungen veröffentlichte; aktuell ist sie in dem vom BMWK geförderten Konsortium EuroDaT als Wissenschaftlerin eingebunden. Sie ist Vorstandsmitglied des Netzwerks AI Frankfurt Rhein-Main e.V., Gründungsdirektorin sowie stellvertretende Leiterin des Zentrums Verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI) und Mitglied der Projektgruppen „Datensouveränität“ und „Normordnung Künstliche Intelligenz“. Vor kurzem erschien der Gesetzeskommentar „Riechert/Wilmer, Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)“ in der Berliner Kommentarreihe des ESV-Verlags.

**Im letzten Monat hat das EU-Parlament den Data Governance Act (DGA) als Bestandteil der europäischen Datenstrategie beschlossen. Ein Ziel des DGA ist, das Vertrauen in Datenvermittlungsdienste zu erhöhen. Welche Maßnahmen sieht er hierfür vor und wie ist er aus datenschutzrechtlicher Sicht zu bewerten?**

Einerseits gibt es die Möglichkeit, Daten, die öffentliche Stellen halten, weiterzuverwenden. Außerdem sieht der DGA die sogenannten Datenvermittlungsdienste vor, worunter auch etwa Personal Information Management Systems, kurz PIMS-Dienste, fallen können.

**Welche weiteren Neuerungen kommen mit dem DGA?**

Eine wesentliche Neuerung ist der Datenaltruismus. Hier ist vorgesehen, Organisationen bzw. Institutionen zu errichten, die für Ziele von allgemeinem Interesse bzw. altruistische Zwecke Daten nutzen können. Allerdings sind altruistische Zwecke im DGA nur allgemein definiert.

**Was hat Vorrang? DSGVO oder DGA?**

Im DGA steht explizit, dass im Falle von Konflikten immer die DSGVO vorrangig gelten soll.

Dies führt dazu, dass wir bei dem alten Problem sind, nämlich: Wie hole ich eine Einwilligung ein, die insbesondere dem Zweckbestimmungsgrundsatz der DSGVO gerecht wird?

Wir haben zwar in der DSGVO den Erwägungsgrund 33, der grundsätzlich regelt, dass für wissenschaftliche Zwecke auch eine breitere Einwilligung eingeholt werden kann. Diese Möglichkeit wird aber vom Europäischen Datenschutzausschuss, gerade im Bereich der sensiblen Daten, der Gesundheitsdaten, restriktiv ausgelegt. Man muss daher trotzdem in der Praxis schauen: Wie wird man dem Zweckbindungsgrundsatz gerecht?

Die Erleichterung, die man insgesamt jetzt hätte, wäre, dass man auf europäischer Ebene ein abgestimmtes Einwilligungsformular schaffen würde.

**Bringt dies denn so viel?**

Das habe ich mich auch gefragt. Das Problem liegt darin, zu verstehen, was mit unseren Daten passiert. Je breiter der Zweck formuliert ist, desto unklarer und intransparenter wird das Ganze. Wie kann man denn tatsächlich einem Nutzer, einer Nutzerin verständlich klar machen, für welchen Zweck die Daten verwendet werden, die er oder sie freiwillig weg-

gibt? Schafft das auch ein Formular? Hier bin ich noch ein bisschen skeptisch ehrlich gesagt, inwiefern das, gerade mit Blick auf die unterschiedlichen Ziele, gelingen mag. Außerdem muss ich ja immer die Möglichkeit haben, meine Einwilligung zu widerrufen.

**Wir wollen mit dem Data Act fortfahren. Der Data Act soll Klarheit darüber schaffen, wer zu welchen Bedingungen auf Daten zugreifen und sie weitergeben kann. Der Act will die wertschöpfende Verwendung von Daten verbessern. Welche Chancen ergeben sich hierdurch für die Unternehmen?**

Klarer Vorteil ist immer: Je mehr Daten ich habe, desto mehr Daten kann ich verwenden und zusammenführen, und desto genauer kann ich meine Produkte entwickeln. Zum Beispiel könnten Unternehmen ihre Werbung zielgerichteter gestalten.

**Was wird am Data Act kritisiert?**

Drei Punkte fallen mir ein: Zum einen wird kritisiert, dass in die Vertragsfreiheit eingegriffen würde. Aus meiner Sicht handelt es sich jedoch nur um Rahmenvorgaben, bei denen außerdem unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet werden, die in der Praxis noch auszulegen sind. Ich finde nicht, dass wir mit dem jetzigen Entwurf zum Data Act einen Eingriff in die Vertragsfreiheit hätten.

Zweitens ist die Regelung zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten schlecht unterteilt.

Ein dritter Punkt ist, wie in Notfällen aufseiten der öffentlichen Institutionen auf Datensätze zugegriffen werden kann. Das ist natürlich gleichermaßen für Unternehmen als auch für Private mit Unklarheiten behaftet. Was bedeutet es konkret, in Notfällen und im Falle eines außergewöhnlichen Bedarfs auf Daten zugreifen zu dürfen?

**Wenn wir hier noch einmal auf uns als Personen, die Daten generieren, eingehen. Was bringt der Data Act hinsichtlich der persönlichen informationellen Selbstbestimmung?**

Meines Erachtens nicht so viel. Wir haben ja in der DSGVO bereits das Recht auf Datenübertragbarkeit geregelt, was bislang in der Praxis noch keine große Relevanz hatte. Und nun regelt der Data Act, dass ich als User – der aber als natürliche und als juristische Person definiert ist – die

Möglichkeit habe, bei vernetzten Geräten auf Daten zuzugreifen. Dies bedeutet aber auch, dass ebenfalls eine wirtschaftliche Betrachtungsweise zugrunde liegt: Ich kann auf die Daten zugreifen, wenn ich das Produkt in irgendeiner Form besitze, Eigentümer bin oder es geleast habe.

Ein Blick auf die Betroffenen zeigt, dass diese insgesamt überfordert sind. Brauchen sie die Daten oder brauchen sie diese nicht?

**Sollte hier noch nachgebessert werden?**

Ja. Meines Erachtens muss für die Betroffenenrechte noch extrem nachgebessert werden. Betroffene müssen verstehen, ob sie die Daten benötigen, wie sie dieses Recht ausüben können und ob sie die Daten überhaupt einem Dritten zur Verfügung stellen sollen.

Verglichen mit dem DGA, wo klar definiert ist, dass die DSGVO Vorrang hat, steht im Data Act lediglich, dass die Vorschriften der DSGVO „unberührt“ bleiben. Wenn Daten etwa weiterverwendet werden, dann würde eine anschließende Zweckänderung den Anforderungen der DSGVO unterliegen. Im Data Act hingegen wird im Grunde nur auf die Vertragsbedingungen zwischen den Vertragsparteien verwiesen. Auch hier fehlt der Schutz der Betroffenen. Wir können nicht klar definieren, an welchen Stellen die DSGVO gilt. Daher sollten wir die Betroffenen besser schützen, indem wir einen klaren Vorrang der DSGVO einräumen. Außerdem ließen sich die Instrumente des DGA, die Datenvermittlungsdienste, zum Schutz der Betroffenen mit dem Data Act verknüpfen. Hierauf weisen Verbraucherschützer ebenfalls hin.

**Die EU gerät im globalen technologischen Wettlauf ins Hintertreffen. Wenn sie eine wirtschaftliche und globale Macht bleiben will, sollte sie eine globale Macht im Bereich der KI werden. Kann die EU durch den AI Act ein größerer KI-Akteur werden und sich auch im internationalen Raum durchsetzen?**

Ich würde hier auf die DSGVO verweisen. Die DSGVO war in der Lage, einen Standard zu setzen, der sich auch auf andere Staaten auswirkt. So würde ich das auch bei der KI-Verordnung sehen. Das eigentliche Problem ist die Abhängigkeit Europas von Technologien aus Drittstaaten. Europa sollte sich unabhängiger von Technologien und digitalen Diensten aus Drittstaaten machen. Wenn die KI-Verordnung, ähnlich

wie die DSGVO nun in der Lage ist, einen Standard zu setzen, der auch Einfluss auf Drittstaaten hat, ergibt sich daraus ein großer Vorteil.

Es geht darum, Personen zu schützen, Unternehmen zu schützen und Standards zu setzen. Dazu sind AI Act und DSGVO in der Lage.

**Die EU setzt auf Basis ihrer demokratischen Werte neue Standards. Meinen Sie, dass die EU die gesellschaftlichen Risiken, die von KI ausgehen, durch den AI Act abmildern kann?**

Ursprünglich hat die Datenethikkommission eine fünfstufige Kritikalitätspyramide entwickelt. Sie betonte: „Wir müssen KI regulieren“, weil es nicht nur um den klassischen Datenschutz geht. Es geht um Diskriminierung und teilweise auch um Vermögenswerte, die geschützt werden müssen.

Zum Teil hat der AI Act dies aufgegriffen: Hochrisikosysteme im Bereich KI bedürfen der besonderen Regulierung und Kontrolle. Die Vorschläge der Datenethikkommission gingen jedoch etwas weiter.

**Welchen Ansatz verfolgt der AI Act?**

In Artikel 10 des AI Act wird eine Datenbasis verlangt, die letztlich fair und nichtdiskriminierend ist. Es wird auf repräsentative und fehlerfreie Datensätze verwiesen. Hier ist natürlich die Praxis gefragt. Es muss die Frage beantwortet werden, wie wir eine so breite Datenbasis schaffen können, die nichtdiskriminierend und fair ist. Dies ist trotz allem ein guter Ansatz der KI-Verordnung.

Der grundsätzliche Ansatz der Verordnung ist zu regulieren, Transparenz zu schaffen und Kontrolle über KI-Systeme auszuüben.

Allerdings wird der ursprüngliche Vorschlag zum AI Act derzeit überarbeitet und mir sind die Änderungsvorschläge nicht im Detail bekannt. Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestand etwa die Kritik, dass Hochrisikosysteme nicht unbedingt einer vorherigen Bewertung durch Dritte unterliegen müssen, sondern, dass man auch eine Selbstkontrolle durchführen kann. Dies ist aus meiner Sicht mangelhaft.

**Warum?**

Bei riskanten und komplexen Systemen sollte stets die Möglichkeit bestehen, externe Kontrolle auszuüben, bevor diese zum Einsatz kommen.

**Bestehen Ihrer Meinung nach im letzten Vorschlag noch weitere Probleme?**

Ja, aus meiner Sicht war im letzten Vorschlag unvorteilhaft für die Betroffenen, dass nur für die Behörden ein Verbot von Social Scoring aufgenommen wurde. Auch Unternehmen können große Macht ausüben.

**Zum Abschluss noch eine Frage mit Blick in die Zukunft. Wie bewerten Sie die Initiativen der EU hinsichtlich des Umgangs mit Daten und was sollte in Zukunft noch beachtet werden? Welche Rolle spielt hierbei der Aktivismus für mehr Datenschutz?**

Im ursprünglichen Vorschlag des AI Act hat mir die Harmonisierung mit der DSGVO gefehlt, z. B. bei der Zertifizierung. Ich finde, dass alle Vorschläge auf EU-Ebene, die Daten betreffen, noch stärker mit der DSGVO harmonisiert werden müssen. Selbst als Juristin verliere ich den Überblick über diese unterschiedlichen Datengesetze. Beispielsweise war auch über eine längere Zeit die finale Textfassung des Digital Services Act nicht bekannt.

Auch bräuchten wir mehr gesellschaftliche Debatten darüber, wie diese Harmonisierung erreicht werden kann. Und die Ergebnisse der Diskussionen müssten auf die EU-Ebene zurückgespielt werden. Vielleicht ist das ein Weg, um mehr Klarheit zu schaffen. Dies gilt auch für die Frage, wie man die unterschiedlichen Datengesetze so in die Öffentlichkeit transportiert, dass alle die Chance haben, sie zu verstehen. Ich glaube, NutzerInnen wurden komplett abgehängt. Was mir außerdem oftmals fehlt, ist, dass diejenigen, die es betrifft, also bspw. beim Data Act die User, doch gar nicht verstehen können, welchen Vorteil sie jetzt haben.

**Das ist ein anregendes Schlusswort. Viele Dank für das freundliche Gespräch.**

*Das Interview führten Julia Gronenberg, Coordinator, Digitalpolitik, msg, und Antonia Dittrich, Associate Consultant Digitalpolitik, msg*



## INFOCUS

# Nur mit einer geteilten Zukunftsvision greift die internationale Digitalpolitik

Ein Blick auf die Abschlusserklärung des jüngsten Treffens der G7-Digitalministerinnen und -minister in der sogenannten Digital and Tech Working Group zeigt eine Reihe gewaltiger Themen: Etwa die Cyberresilienz digitaler Infrastrukturen, ein freies Internet oder nachhaltige Digitalisierung.

Neben vielen Absichtserklärungen versteckt sich dahinter die wenig beachtete, aber durchaus beachtenswerte Einigung auf eine weitere Digitalisierung und die gegenseitige Anerkennung von Handelsdokumenten, was nichttarifäre Handelsbarrieren weiter reduzieren soll.

Keine Einigung hingegen gab es zu einem deutsch-kanadischen Vorstoß, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu etablieren, die Cyberangriffe analysiert, eine gemeinsame Wissensbasis aufbaut und sich gegenseitig zum Schließen von Sicherheitslücken berät. Bundesdigitalminister Volker Wissing (FDP) forderte zwar eine „neue Fehlerkultur“, in der man sich offen über Schwächen austauschen kann. Aber noch ist dieser Vorschlag nicht konsensfähig.

Natürlich sind die Erfolge der internationalen Digitalpolitik nicht unerheblich. Allerdings sind sie als einzelne Schritte auf dem Weg zu einer wünschenswerten digitalen Zukunft zu betrachten; sie sind nicht die wünschenswerte Zukunft selbst. Gleichermaßen ist ein gescheiterter Vorstoß ein notwendiger Schritt hin zu einer wünschenswerten Zukunft – etwa die Fehlerkultur, in der große Industrienationen gemeinsam Sicherheitslücken im Cyberraum schließen. Ein Schritt, der nicht gegangen wird.

Wichtig ist, Konsens zu einer starken Zukunftsvision aufzubauen, bevor es um einzelne Maßnahmen geht. Minister Wissing formulierte im Vorfeld des Gipfels etwa einen Ansatz dessen, als er erklärte, die G7 wolle

*„... ganz im Sinne der Erfinder des Internets einen freien Raum haben, in dem Daten getauscht und gehandelt werden können, in dem Informationen fließen und die Kreativität der Vielen weltweit sich zu neuen Chancen zusammenfindet.“*

Dies ist umso wichtiger, da der Weg in die digitale Zukunft so lang ist, dass er sich zwangsläufig über viele Regierungsperioden hinweg ziehen wird. Entsprechend wäre eine solche

Einigung ein Geschenk an alle künftigen Treffen zur Weiterentwicklung der internationalen Digitalpolitik.

Nicht zuletzt lassen sich von einer solchen möglichst detaillierten Zukunftsvision, der alle um den Tisch Versammelten zustimmen, deutlich einfacher konkrete Maßnahmen ableiten. Denn die Vision sollte per Definition so wünschenswert sein, dass keine Regierung Maßnahmen ablehnen kann, die eindeutig auf die Erfüllung dieser Vision hinarbeiten. Genauso wird daraus klar, warum ein Teilerfolg kein Anlass ist, sich auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern eine Einladung, die nächsten Schritte zu gehen.

Solche Zukunftsvisionen entstehen, indem Szenarien im Rahmen einer strategischen Vorausschau entwickelt werden. Szenarien sind ein Werkzeug, das künftige Situationen und die Pfade, die zu dieser Situation führen können, darstellt. Grundbaustein dieses Prozesses ist eine möglichst vollumfängliche Analyse relevanter Schlüsselfaktoren. Diese umfassen Klimawandel, Kriege, Migrationsströme oder Extremwetterereignisse.

Da bei Szenarien bestimmte Schlüsselfaktoren ausgewählt werden können, haben sie einen inhärenten Fokus und betrachten nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. So werden Wunschscenarien identifiziert, auf die es hinzuarbeiten gilt.

Das Wunschscenario ermöglicht eine strategische Planung: Durch ein sogenanntes „backcasting“, also die Identifikation des Pfades, der das Wunschscenario mit der Gegenwart verbindet, werden notwendige Schlüsselentscheidungen identifiziert. An dem Szenario sowie den potentiellen Pfaden zu dessen Erreichung lassen sich ganz konkret politische Entscheidungen ausrichten und ihre Tragfähigkeit, Belastbarkeit und Effizienz messen.

Der Blick in die ferne Zukunft und das Formulieren einer dazugehörigen Vision lohnen sich. Denn nur so kann sich die internationale Digitalpolitik wegbewegen von einer reaktiven Politik, die sich im aktuellen politischen Möglichkeitsraum bewegt, hin zu einem proaktiven Gestalten der digitalen Zukunft der Bürgerinnen und Bürger.

*Von Niels Thürigen, Lead Business Consultant  
Digitalpolitik, msg*

## POLITICAL VOICE

von Falko Mohrs, Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und  
Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Digitales sowie im Wirtschaftsausschuss.

# Sinnvolle Mammutaufgabe – der Digital Services Act



Digitale Dienste spielen in unserem Alltag eine stetig wachsende Rolle. Umso wichtiger ist ein klarer und EU-weit einheitlicher Rechtsrahmen, der die Grundrechte der Nutzer:innen schützt und gleichzeitig Rechtssicherheit für Unternehmen gewährleistet. Dieser Mammutaufgabe will sich der Digital Services Act (DSA) widmen. Dabei hält der DSA – auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH – an den Prinzipien des Haftungsrechts fest und entwickelt diese weiter. So ist beispielsweise für sehr große Onlineplattformen verpflichtend vorgesehen, dass diese jährlich einen Bericht zur Risikoabwägung vorlegen müssen. Dieser untersucht systemische Risiken durch die Verbreitung illegaler Inhalte, Auswirkungen auf die Ausübung von Grundrechten und gezielte Manipulation der Systeme und informiert über getroffene Abmilderungsmaßnahmen. Zudem müssen unabhängige Stellen zwecks Prüfung der Einhaltung der Due-Diligence-Pflichten Zugriff zu bestimmten Daten erhalten, Onlineplattformen haben Transparenzpflichten in Bezug auf Vorschlagsysteme und deren Parameter und müssen eine Option zur Nutzung ohne Profiling bereitstellen. Festgeschrieben wird außerdem ein Datenzugang für Wissenschaft und Forschung zur Prüfung eines systemischen Risikos.

Die Regeln des DSA betreffen alle Anbieter, die ihre digitalen Dienste innerhalb der EU offerieren. Die Unterscheidung der Dienstanbieter danach, wie diese mit den zur Verfügung gestellten Daten verfahren sowie nach deren Größe ist hierbei zielführend.

Differenziert wird dabei in Vermittlungs- und Hosting-Dienste, Online-Plattformen und sehr große Online-Plattformen, also Plattformen, die pro Monat mehr als 45 Millionen Nutzer:innen verzeichnen.

Im Sinne der Nutzer:innen trifft der DSA genauere Regelungen, wie Dienstanbieter beim Tracking zu verfahren haben. So verbietet Artikel 24 zielgerichtete Werbung, für die personenbezogene Daten von Minderjährigen ausgewertet werden. Ein bedeutsamer Schritt ist auch das Verbot, dass sensible Daten, die auf den Gesundheitszustand, die sexuelle Orientierung, die politische Einstellung oder die Religionszugehörigkeit schließen lassen, hierfür nicht verwendet werden dürfen. Außerdem sollen Nutzer:innen genauer informiert werden, wie die Empfehlungsalgorithmen arbeiten.

Das Internet war nie ein rechtsfreier Raum und darf auch kein rechtsfreier Raum sein; auch hier ist gegen Hasskriminalität und gezielte strafrechtlich relevante Desinformation vorzugehen. Die im DSA getroffene Verpflichtung, illegale Inhalte zu löschen, sobald die Anbieter Kenntnis davon haben, schafft, vereint mit der gleichzeitigen Stärkung der Nutzer:innenrechte, sich gegen ungerechtfertigte Löschung wehren zu können, einen angemessenen, grundrechtsicheren Lösungsansatz.

Der DSA könnte mit dieser Kombination aus klaren, aber adäquat differenzierten Regulierungen langfristig zu einem Grundgesetz des Internets werden. Ob er diesen hohen Anspruch wirklich erfüllen kann, muss sich in der Umsetzung und Praxis zeigen.

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

### 7. Juli, DIGITAL FUTUREcongress 2022, München

Die IT-Management-Veranstaltung informiert über Trends der Digitalwirtschaft, der Krypto- und Gaming-Szene, die Zukunft der Business-Kommunikation, Digitalisierung & Transformation, Big Data und Cloud mit AWS, Digital Mindset für Mitarbeitende, Toolset eines Digital Leaders, Cyber-Security, Online-Marketing, Trends in der IT-Infrastruktur, Next Level DMS, u. v. m.

**Veranstalter:** AMC MEDIA NETWORK GmbH & Co. KG

**Ort:** Hybrid: MTC München sowie online

**Anmeldung und Tickets unter:** <https://muenchen.digital-futurecongress.de/de/>

### 18. August, Digital Demo Day, Düsseldorf

“The Future of Tech”: Der Digital Demo Day widmet sich digitalen Zukunftstechnologien, die das Arbeitsleben von morgen prägen könnten. Um dieser Vision näher zu kommen, treffen sich über 4.000 Besucher:innen, mehr als 200 Start-ups, rund 30 Speaker aus der Tech-Branche und etwa 100 Investoren. Das Event ist somit die größte Start-up-Konferenz in Deutschland. Neben den Slots der Vortragenden geben die jungen Unternehmen Einblicke in Themen wie VR/AR, IoT, AI und Blockchain.

**Veranstalter:** Digital Innovation Hub

**Ort:** AREAL BÖHLER, Hansaallee 321, 40549 Düsseldorf

**Tickets unter:** <https://digitaldemoday.de/>

### 14. – 15. September, Big-Data.AI Summit, Berlin

Europas führende Konferenz über die Anwendung von künstlicher Intelligenz und Big Data in der Wirtschaft. Profitieren Sie von der Expertise der Experten und Expertinnen aus Branchen wie Digital Health, Industrial Internet, Informationssicherheit und vielen anderen.

**Veranstalter:** Bitkom

**Ort:** Karl-Marx-Allee 34, 10178 Berlin

**Tickets unter:** <https://www.big-data.ai/tickets>

---

#### STELLVERTRETENDE REDAKTIONSLEITERIN:



Antonia Dittrich

#### MITWIRKENDE AUTOREN UND AUTORINNEN:



Julia Gronenberg



Jonathan Ostertag



Niels Thürigen



Emil Schenkyr

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber

msg systems ag  
Robert-Bürkle-Straße 1  
85737 Ismaning/München  
Deutschland

##### Verantwortlich:

Dr. Stephan Frohnhoff (Vorsitzender),  
Rolf Kranz,  
Dr. Aristid Neuburger,  
Karsten Redenius,  
Dr. Frank Schlottmann,  
Dr. Jürgen Zehetmaier  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Johann Zehetmaier

##### Redaktionsleitung:

Regina Welsch  
msg systems ag  
Friedrichstraße 120, 10117 Berlin  
Mobil: +49 1520 238 5842  
E-Mail: [public-affairs@msg.group](mailto:public-affairs@msg.group)